



PTC-SOFTWAREPRODUKTE LIZENZIERUNGSGRUNDLAGE FÜR CODEBEAMER-, PURE::VARIANTS- UND PTC SYSTEMS UND SOFTWARE- ENGINEERING-PRODUKTE

Umfang dieses Dokuments

In diesem Dokument werden die Lizenzierungsgrundlagen und -beschränkungen für jedes der lizenzierten Codebeamer- pure::variants und PTC Systeme und Software-Engineering-Produkte dargelegt. In den meisten Fällen ist dieses Dokument Bestandteil der rechtlichen Dokumente, die die Nutzung der von PTC lizenzierten Software durch den Kunden regeln (zusammenfassend der „Lizenzvertrag“). Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Dokument und dem PTC-Angebot, auf dessen Grundlage der Kunde die Lizenzen erworben hat (das „Angebot“), ist das Angebot maßgeblich. Beispielsweise kann in diesem Dokument angegeben sein, dass ein Produkt auf eine bestimmte Weise lizenziert ist, aber wenn der Produktname auf dem Angebot eine andere Lizenzgrundlage angibt, ist das Angebot maßgeblich. PTC kann dieses Dokument von Zeit zu Zeit aktualisieren, aber für jeden vom Kunden getätigten Kauf gilt die zum Zeitpunkt des Kaufs gültige Version dieses Dokuments.

BESCHREIBUNG DER GEMEINSAMEN LIZENZIERUNGSGRUNDLAGEN

„Concurrent User“ (CU): Jede Concurrent-User-Produktlizenz kann zu einem bestimmten Zeitpunkt von einer einzelnen Person genutzt werden.

Concurrent-User-Produkte sind in der Regel „floating“, außer:

- **License Locked (L):** Enthält die Artikelnummer das Suffix „L“, dürfen solche Produkte nur zusammen mit einem anderen PTC-Produkt verwendet werden, zu dem das Produkt eine Erweiterung darstellt, und das lizenzgesperrte Produkt übernimmt die Lizenzierungsgrundlage dieses anderen Produkts.
- **Multiple Instances:** Eine Person, die mehrere Instanzen von oder in Verbindung mit Concurrent-User-Produkten zu einem bestimmten Zeitpunkt nutzt, verbraucht in den meisten Fällen die entsprechende Anzahl von Lizenzen, unabhängig von der Art der Verbindung (z.B. grafische Benutzeroberfläche (graphical user interface (GUI)), Anwendungsprogrammierschnittstelle (application programming interface (API), etc.). Das heißt, wenn ein Nutzer zum Beispiel zwei Instanzen von Creo Elements/Direct öffnet, verbraucht er zwei Lizenzen, nicht eine.

„Designated Server“ (DS): Jedes Designated-Server-Produkt darf nur auf dem Computerserver verwendet werden, der vom Kunden in Verbindung mit der Erstinstallation des Produkts angegeben wurde und auf dem sich eine einzige Instanz der jeweiligen installierten Produkthanwendung befindet. Falls ein Computerserver in irgendeiner Weise (physisch, logisch oder anderweitig) partitioniert ist, bezieht sich der Verweis auf den „Computerserver“ im vorstehenden Satz auf jede Partition des Servers, und das Designated-Server-Produkt darf nur auf einer dieser Partitionen verwendet werden.

„Registered User“ (RU): Registered-User-Produkte dürfen nur von einer einzigen Person verwendet werden, unabhängig davon, wie oft diese Person die Lizenz nutzt. Für jede dieser Personen ist eine Lizenz erforderlich, unabhängig davon, ob die Person direkt oder über eine Zwischenanwendung auf das lizenzierte Produkt zugreift. Gemeinsame Passwörter oder Login-Konten sind nicht zulässig, es sei denn, die Lizenzgrundlage für das jeweilige Produkt sieht etwas anderes vor. Der Kunde ist berechtigt, von Zeit zu Zeit neue Registered User hinzuzufügen und/oder zu ersetzen, solange die Gesamtzahl der Registered User zu keinem Zeitpunkt die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt für das jeweilige Produkt gültigen Lizenzen übersteigt, und mit der weiteren Maßgabe, dass, wenn eine Person, die zuvor ein Registered User war, in den Status eines Registered User zurückkehrt, eine neue Lizenzgebühr an PTC zu den dann gültigen Sätzen von PTC zu entrichten ist, es sei denn, die nachstehende Lizenzgrundlage für das jeweilige Produkt sieht etwas anderes vor.

„Site License“ (S): Für Produkte, die auf Basis einer „Site License“ (Standortlizenz) lizenziert werden, ist eine Lizenz für jeden Kundenstandort erforderlich, an dem das Produkt verwendet wird.

„Demo and Test“: Produkte, die auf einer „Demo- und Test“- oder „Nicht-Produktions“-Grundlage (oder einer ähnlichen Bezeichnung) lizenziert wurden, dürfen nicht in einer Produktionsumgebung verwendet werden.



Packages (P): Die Lizenzgrundlage für jede Komponente eines PTC-Produktpakets ist dieselbe, als ob diese Komponente separat lizenziert würde, mit der Ausnahme, dass die Komponenten jedes Pakets nur mit dem Basissitz im Paket verwendet werden dürfen. Zum Beispiel sind die Windchill PDMLink- und Windchill ProjectLink-Lizenzen für Registered User, die mit dem Creo Enterprise XE-Paket gebündelt sind, auf der Basis eines Registered User lizenziert und müssen in Kombination einem einzigen Creo-Benutzer zugewiesen werden.

Bundles (B): Jedes PTC-Bundle enthält mehrere verschiedene von PTC lizenzierte Produkte, und die Lizenzierungsgrundlage für jedes dieser lizenzierten Produkte kann sich von den anderen in diesem Bundle enthaltenen lizenzierten Produkten unterscheiden.

GEMEINSAME LIZENZEINSCHRÄNKUNGEN FÜR MEHRERE PRODUKTE

Subscriptions. Eine „Subscription“ ist ein Vor-Ort-Lizenztyp, der eine Lizenz für die im Produktnamen, im Angebot, in der Bestellvereinbarung oder in anderen Bestellunterlagen und/oder in der Rechnung angegebene Dauer umfasst, und eine solche Lizenz beinhaltet während der Lizenzdauer Supportleistungen ohne zusätzliche Gebühr.

Unbefristete Lizenzen. Für die meisten Produkte von PTC gibt es keine unbefristeten Lizenzmodelle. Wenn PTC jedoch unbefristete Lizenzen verkauft und dieses Produkt Komponenten enthält, die von PTC auf einer gehosteten oder SaaS-Grundlage bereitgestellt werden (z. B. Creo AR Design Share), kann PTC die Bereitstellung dieser gehosteten/SaaS Komponenten jederzeit einstellen.

Virtualisierungstechnologien. Obwohl es in einigen Fällen durch den Einsatz von Virtualisierungstechnologien möglich sein kann, die Lizenzkontrollmechanismen zu umgehen, die PTC zur Durchsetzung der oben genannten Lizenzierungsregelungen einsetzt, oder den Zweck solcher Lizenzierungsregelungen zu umgehen, verstoßen solche Praktiken gegen den Lizenzvertrag des Kunden mit PTC.

Upgrades. Für PTC-Software, die als Upgrade von einer früheren Version lizenziert wird, muss der Kunde zunächst für die Software lizenziert sein, die von PTC als für das Upgrade in Frage kommend identifiziert wurde, und der Kunde muss zu dem Zeitpunkt, zu dem er das betreffende Upgrade erwirbt, für die Supportleistungen für diese Software aktiv sein. Nach der Installation des Upgrades ersetzt und/oder ergänzt die als Upgrade lizenzierte Software das Produkt, das die Grundlage für die Berechtigung des Kunden zum Upgrade bildete, und der Kunde darf die ursprüngliche Software, die die Grundlage für die Berechtigung des Kunden zum Upgrade bildete, nicht mehr verwenden.

Interoperabilitäts-Tools/Toolkits. Die Interoperabilitäts-Tools von PTC (z. B. Pro/TOOLKIT oder J-Link, Pro/Web.Link und Anwendungsprogrammierschnittstellen) werden ausschließlich zu dem Zweck zur Verfügung gestellt, den Kunden (selbst oder mit Hilfe eines Dritten) in die Lage zu versetzen, die lizenzierten Produkte mit den anderen Computersystemen und Programmen des Kunden interoperabel zu machen. Der Kunde darf solche Interoperabilitäts-Tools weder ganz noch teilweise an Dritte weitergeben oder solche Interoperabilitäts-Tools für die Entwicklung einer Integration zur Weitergabe an Dritte verwenden. Verbindungen zum PTC-Produkt über ein Interoperabilitäts-Tool müssen den in der oben genannten Lizenzgrundlage definierten Einschränkungen entsprechen.

Batching.

Für Vertragstypen, die auf der Anzahl der Nutzer basieren (z. B. Registrierte Nutzer, gleichzeitige Nutzer (Concurrent User) usw., jedoch nicht Kiosk-Nutzer), ist eine Lizenz für jede Person erforderlich, die auf einen solchen Dienst oder die darin enthaltenen Funktionen oder Daten zugreift, sei es direkt oder über ein Webportal oder einen anderen Mechanismus für das „Batching“ oder den anderweitigen indirekten Zugriff auf den Dienst oder solche Funktionen oder Daten. Generische oder gemeinsame Log-ins sind nicht zulässig.

Ohne Einschränkung des Vorstehenden ist es dem Kunden ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von PTC ausdrücklich untersagt, die Anwendungsprogrammierschnittstelle des Service (direkt oder über eine vom Kunden oder einem Dritten erstellte Anwendung) zu nutzen, um Daten aus dem Service zu extrahieren, um ein Modell der künstlichen Intelligenz (KI) zu trainieren, fein abzustimmen oder zu erstellen oder eine Datenquelle wie eine Retrieval Augment Generation (RAG) aufzubauen, sei es für den internen Gebrauch oder für die externe Verteilung. Erhält der Kunde eine solche Genehmigung, müssen alle Nutzer von Anwendungen, die ein solches KI-Modell oder eine solche Datenquelle nutzen, über eine Lizenz für Registrierte Nutzer für den Dienst verfügen, unabhängig davon, ob diese Nutzer tatsächlich direkt auf den Dienst zugreifen (und falls der Kunde gegen die vorstehende Beschränkung verstößt, ist die Anforderung, diesen Nutzern eine Lizenz für Registrierte Nutzer zuzuweisen, nicht das einzige Rechtsmittel von PTC). Außerdem dürfen alle Nutzer von Anwendungen, die ein solches KI-Modell oder eine solche Datenquelle nutzen, nur die von PTC unterstützten APIs des jeweiligen Dienstes verwenden. Die Parteien erkennen an, dass die Art und Weise, wie der Service Daten und entsprechende Datenbanken strukturiert, urheberrechtlich geschützt ist, und dass die Erlaubnis



von PTC, mit Anwendungen, die ein solches KI-Modell oder eine solche Datenquelle nutzen, auf den Service zuzugreifen, nicht dazu gedacht ist, den urheberrechtlichen Charakter solcher Datenstrukturen und Datenbanken zu beeinträchtigen.

Beschränkung des Installationsortes. Mit Ausnahme von „Global“-Lizenzen (wie im Produktnamen angegeben) sind alle Produkte von PTC so eingeschränkt, dass sie nur in dem Land installiert werden dürfen, in dem sie erworben wurden (im Lizenzvertrag als „Festgelegtes Land“ bezeichnet). Wünscht der Kunde einen Wechsel des Installationslandes, muss er PTC davon in Kenntnis setzen. Sind die Listenpreise für solche Lizenzen in dem vorgeschlagenen neuen Installationsland höher, werden Aufpreisgebühren in Höhe der Differenz fällig.

CODEBEAMER-PRODUKTE

Name des lizenzierten Produkts	Lizenzierungsgrundlage
Codebeamer – collaboration	Registered oder Concurrent User ^(1,2,5)
Codebeamer (ehemals Codebeamer LM)	Registered oder Concurrent User ^(1,2,4)
Codebeamer – advanced	Registered oder Concurrent User ^(1,2,4)
Codebeamer – premium	Registered oder Concurrent User ^(1,2,3,4)
Windchill R&V with Codebeamer – premium	Registered oder Concurrent User ^(1,2,3,4)
Windchill SCM with Codebeamer – premium	Registered oder Concurrent User ^(1,2,3,4)
Codebeamer Avionics DO-178C DO-254	Site License
Codebeamer Pharma GAMP® 5 Template	Site License
Codebeamer ISO 9001:2015 Template	Site License
Codebeamer Medical Audit and CAPA Management Template	Site License
Codebeamer Medical Software Engineering Template	Site License

Name des lizenzierten Produkts	Lizenzierungsgrundlage
Codebeamer X / LM	Registered oder Concurrent User ^(1,2)
Codebeamer X / RM	Registered oder Concurrent User ^(1,2)
Codebeamer X / TM	Registered oder Concurrent User ^(1,2)
Codebeamer X collaboration	Registered oder Concurrent User ^(1,2,5)
Codebeamer RM	Registered oder Concurrent User ^(1,2)
Codebeamer TM	Registered oder Concurrent User ^(1,2)
Codebeamer DM	Registered oder Concurrent User ^(1,2)
Codebeamer Review Hub	Registered oder Concurrent User ^(1,2)
Codebeamer Automotive ISO 26262:2018 & ASPICE Template	Site License
Codebeamer Tool Validation Kit	Site License

(1) Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Lizenzvertrag ist die Nutzung der Codebeamer-Software nicht auf Personen beschränkt, die sich im Festgelegten Land befinden.

(2) Bei Codebeamer-Concurrent-User-Produkten ist der Kunde darauf beschränkt, maximal sechs Personen die Nutzung jeder Lizenz zu gestatten (jedoch nicht mehr als eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt). Wenn der Kunde zum Beispiel ein Team von 80 Personen



hat, die Codebeamer-Concurrent-User-Lizenzen benötigen, muss der Kunde einen Pool von mindestens 14 Lizenzen haben, um dieses Team zu unterstützen.

(3) Diese Windchill R&V mit Codebeamer - Premium und Windchill SCM mit Codebeamer - Premium Produkte ermöglichen die doppelte Nutzung von Codebeamer und Windchill RV&S (entweder R&V oder SCM, je nach Fall). Für Codebeamer – premium lautet die Berechtigung Windchill R&V. Beide Produkte stehen dem Kunden zur Verfügung, aber kein Nutzer kann gleichzeitig auf beide Produkte zugreifen. Wenn der Kunde Managed Hosting Services (in der Regel durch eine „HST“-Teilnummer gekennzeichnet) für Codebeamer Premium erwirbt, umfassen diese Managed Hosting Services nur die Codebeamer-Berechtigung und nicht die Windchill RVS-Berechtigung.

(4) Die Kunden dürfen die drei wichtigsten Codebeamer-Produkttypen nicht mischen. Das bedeutet, dass sie entweder nur Codebeamer, nur Codebeamer - Advanced oder nur Codebeamer - Premium haben müssen. Dies gilt auch für die „Doppelnutzung“ (Anmerkung 3), bei der alle Lizenzen Codebeamer-Premium sein müssen.

(5) Codebeamer - Collaboration kann nur in einem maximalen Verhältnis von 6:1, bezogen auf die Anzahl der Hauptlizenzen des Codebeamer-Produkts (Codebeamer, Codebeamer - Advanced oder Codebeamer - Premium), erworben und genutzt werden. Wenn der Kunde beispielsweise 10 Codebeamer-Lizenzen besitzt, kann er maximal 60 Codebeamer - Collaboration-Lizenzen erwerben und nutzen. Wenn es eine Mischung aus CU- und RU-Lizenzen gibt, gilt das maximale Verhältnis für beide. Wenn der Kunde beispielsweise 10 Codebeamer-RU-Lizenzen und 1 Codebeamer-CU-Lizenz besitzt, kann er maximal 60 Codebeamer-Collaboration-RU-Lizenzen und 6 Codebeamer-Collaboration-CU-Lizenzen erwerben und nutzen.

PURE::VARIANTS PRODUKTE

Name des lizenzierten Produkts	Lizenzierungsgrundlage
pure::variants	Registered User oder Concurrent User ⁽¹⁾

Name des lizenzierten Produkts	Lizenzierungsgrundlage
pure::variants Catia Magic Erweiterung	Registered User oder Concurrent User ^(1,2)

(1) Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Lizenzvertrag ist die Nutzung der pure::variants Software nicht auf Personen beschränkt, die sich im festgelegten Land befinden, und die Nutzung durch Berechtigte Nutzer, die keine Angestellten des Kunden sind, ist nicht auf die Zeit beschränkt, in der sich diese Berechtigte Nutzer physisch an einem Standort des Kunden befinden.

(2) Die pure::variants Catia Magic Erweiterung kann nur mit einer Basislizenz von pure::variants pro Lizenz verwendet werden. Wenn pure::variants mit der optionalen pure::variants Catia Magic Erweiterung verwendet wird, werden die beiden Produkte als ein Paket behandelt.

PTC SYSTEMS UND SOFTWARE-ENGINEERING-PRODUKTE (1, 2)

Licensed Product Name	Licensing Basis
PTC Model Based Systems Engineering	Concurrent User
PTC Software Modeling	Concurrent User
PTC MBSE Code Generator Add-on	Concurrent User
PTC Process Director	Concurrent User
PTC (previously) Windchill Process Consumer	Concurrent User
PTC Process Check	Concurrent User

Licensed Product Name	Licensing Basis
PTC Requirements Connector	Concurrent User
PTC Modeler	Concurrent User
PTC Asset Library	Concurrent User
Windchill Lifecycle Manager	Registered User oder Concurrent User (wie im Produktnamen angegeben), mit der Ausnahme, dass bei der Concurrent User-Version jede Concurrent User-Lizenz den Kunden zu vier eLearning-Lizenzen für Registered User berechtigt

PTC Requirements and Validation (R&V)	Registered User oder Concurrent User (wie im Produktnamen angegeben), mit der Ausnahme, dass bei der Concurrent User-Version jede Concurrent User-Lizenz den Kunden zu vier eLearning-Lizenzen für Registered User berechtigt ⁽³⁾ ⁽⁴⁾	Source Code Management (SCM, vormals GSD)	Registered User oder Concurrent User (wie im Produktnamen angegeben), mit der Ausnahme, dass bei der Concurrent User-Version jede Concurrent User-Lizenz den Kunden zu vier eLearning-Lizenzen für Registered User berechtigt ⁽³⁾
Implementer Products	Designated Server basierend auf der Rechenleistung (auch bekannt als Prozessorgruppe) des Servers, auf dem die Produkte installiert sind		

(1) Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Lizenzvertrag (a) ist die Nutzung von PTC-Systeme und – Software-Engineering-Produkten „Global“ und daher nicht auf Personen beschränkt, die sich im Festgelegten Land befinden, und (b) darf der Kunde für die Registered-User-Version dieser Lizenzen einen Registered User nicht durch einen anderen ersetzen, mit der Ausnahme, dass ein Registered User, der nicht mehr beim Kunden beschäftigt ist oder die Lizenz dauerhaft nicht mehr nutzt, durch einen anderen Registered User ersetzt werden kann.

(2) Viele der oben genannten Produkte wurden früher unter dem Namen Windchill vertrieben (z. B. Windchill Model Based Systems Engineering).

(3) PTC Anforderungen und Validierung – Nutzungsbeschränkungen

Die PTC Anforderungs- und Validierungslizenz erlaubt den Nutzern nur die Nutzung der folgenden Funktionen:

- PTC RV&S:
 - Verwaltung und Änderung von Anforderungen und Spezifikationen
 - Verwaltung und Änderung von Testfällen, Schritten, Sitzungen und Ergebnissen
 - Basis-, Überprüfungs- und Genehmigungsverfahren für Anforderungen, Spezifikationen und Tests
 - Validierung und Verifizierung von Anforderungen, wie sie in der traditionellen Branchenpraxis verstanden werden
 - Verwaltung von Systemkonfiguration, -bereitstellung und -einsatz
 - OSLC
- PTC Requirements Connector:
 - Austausch von Anforderungen zwischen Codebeamer, PTC R&V, und IBM Rational DOORs oder Standard-Dateiaustauschformat (OMG ReqIF)
 - Verwaltung von Systemkonfiguration, -bereitstellung und -einsatz

PTC RV&S Nutzer dürfen keine Funktionen nutzen, die oben nicht aufgeführt sind. So ist beispielsweise die Nutzung der folgenden Funktionen nicht gestattet:

- PTC RV&S:
 - Konfigurationsmanagement für Softwareänderungen
 - Software-Build-Management
 - Verwaltung von Problemen und Mängeln
 - Agile oder andere Software-Prozessmanagement-Angebote
- Windchill-Integration:
 - Alle Angebote im Zusammenhang mit Windchill-Integrationen in Embedded Software
 - Alle Integrationen im Zusammenhang mit Software (Quellcode, Build-Artefakte) oder Stücklistenkonfigurationen
 - Alle damit verbundenen Änderungsmanagementprozesse zwischen Windchill und Lifecycle Manager



Der Systemadministrator des Kunden ist dafür verantwortlich, die oben genannte Software so zu konfigurieren, dass nur die enthaltenen Funktionen für den Nutzer sichtbar/zugänglich sind. Anweisungen für eine solche Konfiguration werden von PTC bereitgestellt.

(4) PTC R&V with Codebeamer – premium und PTC SCM with Codebeamer – premium erlauben diese Produkte dem Kunden, sowohl das PTC RV&S-Produkt (R&V bzw. SCM) als auch Codebeamer Premium zu verwenden, wobei die Lizenzierung beider Produkte wie oben beschrieben erfolgt, aber ein Nutzer darf nicht gleichzeitig eine Lizenz beider Produkte vom Lizenzserver auschecken. Wenn ein Nutzer beispielsweise eine Lizenz von Windchill R&V ausgecheckt hat und Codebeamer Premium verwenden möchte, muss er die Windchill R&V-Lizenz einchecken, bevor er die Codebeamer-Premium-Lizenz auschecken kann (und umgekehrt). Dies gilt sowohl für CU als auch RU Lizenzen.